hep solar Invest ELTIF 12

Stand: 19.05.2025



Marketinginformationen

Anlagestrategie

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung langfristig wettbewerbsfähiger Renditen sowie eines kontinuierlichen Wertzuwachses für die Anleger an. Der Fonds strebt ein risikogemischtes Portfolio mit mehreren, über Zwischengeschaltete Akteure oder Zielfonds gehaltenen Anlagen im Bereich erneuerbarer Energieinfrastruktur, wie z.B. Photovoltaikanlagen, stationäre Energiespeicher oder vergleichbare Anlagen zur nachhaltigen Energieerzeugung und -speicherung, an, welche sich in allen Phasen der Entwicklung befinden können. Die geografische Ausrichtung in Bezug auf die Belegenheit oder den Sitz der Zulässigen Anlagegegenstände ist auf Länder in Europa, Japan, Kanada und USA beschränkt. Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("SFDR"). Als nachhaltiges Anlageziel werden vorrangig taxonomiekonforme Investitionen, nachrangig solche, die einen Beitrag zu einem sonstigen Umweltziel nach Art. 2 Nr. 17 SFDR leisten, angestrebt. Nach Ablauf der Portfolioaufbauphase, welche 5 Jahre ab Gründung des Fonds besteht, wird der Fonds mindestens 80 % seines Bruttofondsvermögen in nachhaltige Investitionen im Sinne der TaxonomieVO oder der SFDR angelegen.

Hinweise gemäß ELTIF-VO

Laufzeit und Illiquidität

Es handelt sich um eine Illiquide Anlage, und die Anlage in den Teilfonds ist langfristiger Natur. Die Laufzeit des Teilfonds I beträgt über zehn Jahre. Daher ist der Teilfonds I möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die nicht in der Lage sind, eine derart langfristige und Illiquide Anlage einzugehen. Es wird empfohlen, nur einen kleinen Teil des Gesamtanlageportfolios in den vorliegenden ELTIF zu investieren. Die Laufzeit des Teilfonds I endet am 30.06.2124.

Mindesthaltedauer und Rückgabemöglichkeit

Anleger haben kein Recht, ihre Anteile am Teilfonds I vor Ablauf der Mindesthaltedauer von 24 Monaten zurückzugeben. Der Anleger hat die gewünschte Anteilsrückgabe unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwölf (12) Monaten zu einem Rücknahmetag durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle zu erklären, wobei die Rückgabe schon während der Mindesthaltedauer erklärt werden kann. Rückgaben können in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Prospekts eingeschränkt werden. Anleger sollten die Rückgabebedingungen und -beschränkungen in den Fondsdokumenten sorgfältig prüfen. Jeder Anleger hat, vorbehaltlich der Mindesthaltedauer, die Möglichkeit, für seine Anteile am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres (der "Rücknahmetag") einen Antrag auf Rücknahme zu stellen. Wenn der Rücknahmetag kein Bewertungstag ist, werden die Anteile am folgenden Bewertungstag zurückgenommen.

Ausschüttung

Die Erträge der Anteilklasse werden grundsätzlich ausgeschüttet. Beträge, die für zukünftige Investitionen innerhalb eines Jahres benötigt werden, können im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft einbehalten werden. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jährlich, ob der verbleibende Ertrag an die Anleger ausgeschüttet oder ins nächste Jahr vorgetragen wird. Im Falle einer ausschüttenden Anteilsklasse schüttet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des betreffenden Teilfonds realisierten und nicht zur Bedienung von kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich bereits angekündigter Ausschüttungen), Gebühren, Rückstellungen, Verlustvorträge, Investitionen inklusive offener Zahlungsverpflichtungen oder Reinvestitionen (einschließlich der Erfüllung von Rücknahmeanträgen früherer Bewertungstage) verwendeten Erträge aus den Vermögensgegenständen, Beteiligungen und dem sonstigen Vermögen - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus, soweit eine solche Ausschüttung nicht zur Folge hätte, dass der Gesamtwert des Fonds unter den Betrag des Mindestkapitals und der Mindestliquiditätsreserve fällt

Fondsprofil

Fondsname	hep solar Invest ELTIF
Anteilschein- klasse	12
ISIN	LU3053689892
WKN	A417LJ
Auflegungs- datum	18.08.2025
Gesamtfondsver- mögen	Mio. EUR
NAV	0,00 EUR
Ausgabepreis	0,00 EUR
Rücknahmepreis	0,00 EUR
Anteilklassenwä- hrung	EUR
Ausgabe- aufschlag	5,00 %
Rücknahme- abschlag	0,00 %
Geschäftsjahres- ende	31. Dez.
Ertragsverwen- dung	Ausschüttung
TER (= Laufende Kosten)	1,755 %
Verwaltungsver- gütung	davon 1,76 % p.a.
Verwahrstellen- vergütung	davon 0,03 % p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	Ja, im letzten Geschäftsjahr 0,0 %.
VL-fähig	nein
Sparplanfähig	nein
Einzelanlagefä- hig	ja (mind 5.000.000,00 EUR)
Vertriebszulas- sung	DE, LU

Absicherungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte zu Absicherungszwecken einsetzen. Dieser Einsatz kann das Risikoprofil des Fonds beeinflussen, indem Derivatgeschäfte die Marktvolatilität reduzieren. Allerdings bieten sie keinen vollständigen Schutz und können selbst Risiken mit sich bringen, etwa durch Hebelwirkungen, Fehlbewertungen, Gegenparteiausfälle oder operationelle Fehler.

Risiken

- Währungsrisiko
- Markt- und Emittentenrisiko
- Geografisches Risiko
- Illiquidität

Weitere Risiken entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

hep solar Invest ELTIF I2

Stand: 19.05.2025



Erwerb von Anteilen durch Kleinanleger

Der Fonds wird auch an Kleinanleger vertrieben. Der Kauf von Anteilen durch Kleinanleger unterliegt einer vorherigen Beurteilung der Eignung durch die jeweilige Vertriebsstelle. Konkret dürfen Anteile des Teilfonds I nur dann an Kleinanleger vertrieben werden, wenn eine Beurteilung der Eignung gemäß Artikel 25 Abs. 2 der MiFID II durchgeführt und diesem Kleinanleger eine Erklärung zur Geeignetheit gemäß Artikel 25 Abs. 6 Unterabs. 2 und 3 der MiFID II übermittelt wurde. Die Beurteilung der Eignung erfolgt ungeachtet dessen, ob Kleinanleger die Anteile von einer Vertriebsstelle oder einem von ihr beauftragten Dritten oder über den Sekundärmarkt erwerben. Sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind, muss eine ausdrückliche Zustimmung des Kleinanlegers eingeholt werden, aus der hervorgeht, dass der Anleger die, mit einer Investition in den Teilfonds I einhergehenden, Risiken versteht. Dies gilt, sofern die in Art. 30 Abs. 1 S. 3 lit. a)-c) ELTIF-VO genannten Bedingungen erfüllt sind.

Kleinanleger können gemäß Artikel 30 Abs. 7 der ELTIF-VO ihre Zeichnung innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der ursprünglichen Verpflichtungs- oder Zeichnungsvereinbarung betreffend die Anteile des Teilfonds I widerrufen und erhalten ihr Geld ohne Abzüge zurück.

Initiator & Anlageberater

HEP Kapitalverwaltung AG Römerstraße 3 74363 Güglingen, Deutschland

Portfoliomanager & KVG

HANSAINVEST LUX S.A. 19, rue de Flaxweiler 6776 GREVENMACHER, Luxemburg

Verwahrstelle

Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxembourg 17, rue de Flaxweiler 6776 GREVENMACHER, Luxemburg

Wichtige Hinweise

Quelle aller Daten, sofern nicht anders angegeben: HANSAINVEST.

Dies sind Marketinginformationen. Bitte lesen Sie den Prospekt und das Basisinformationsblatt bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Grundlage für den Kauf sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen, die ausführliche Hinweise zu den einzelnen mit der Anlage verbundenen Risiken enthalten. Der Prospekt und das Basisinformationsblatt sind ausschließlich in deutscher Sprache in elektronischer Form erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen Druckstücke kostenlos zu.

In dem Dokument Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen finden Sie Informationen über die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 in Bezug auf den beworbenen Fonds.

Der Nettoinventarwert von Investmentfonds unterliegt in unterschiedlichem Maße Schwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass die Anlageziele erreicht werden. Es besteht die Gefahr, dass der Anleger durch den Erwerb der Anlage einen finanziellen Verlust erleidet. Mit dem Erwerb von Anteilen erwerben Sie Anteile an dem Fonds und erwerben nicht die vom Fonds gehaltenen Anlagegegenstände (z.B. Infrastrukturanlagen).

Die Wertentwicklung wird nach der BVI-Methode ermittelt. Informationen zur genauen Berechnungsweise der Wertentwicklungen erhalten Sie im Internet unter Rechenartenbeschreibung.

Die zukünftige Wertentwicklung unterliegt der Besteuerung. Diese ist von der persönlichen Situation des jeweiligen Anlegers abhängig und

kann sich in der Zukunft ändern. Das Gesamtfondsvermögen bezieht sich auf das Fondsvermögen aller zum Fonds zugehörigen Anteilsklassen. Dabei wird das Gesamtfondsvermögen in der Währung der Anteilsklasse ausgewiesen, die als erstes aufgelegt wurde. Die angegebenen laufenden Kosten (Gesamtkostenquote) fielen im letzten Geschäftsjahr des Sondervermögens an; bei neu aufgelegten Fonds handelt es sich um eine Schätzung für das erste Geschäftsjahr. Die anfallenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken und verringern die Ertragschancen des Anlegers. Nähere Informationen zu den Kosten und zu einer etwaigen Erfolgsvergütung und deren Zusammensetzung sind aus dem Prospekt zu entnehmen.

Der Anlageberater erhält zusätzlich zu seiner regulären Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung i.H.v. 25 % der positiven Wertentwicklung bei Erreichen der im Prospekt näher definierten Voraussetzungen.

Die Cut-off time bezeichnet den täglichen Orderannahmeschluss der Verwahrstelle des Fonds. Sie wird bei der depotführenden Stelle des Anlegers regelmäßig früher liegen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen richten sich nicht an US-Personen und dürfen nicht in den USA verbreitet werden.

Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache können Sie auf unserer Website unter Compliance erhalten.

Der Vertrieb des Fonds kann jederzeit in Übereinstimmung mit den Vorschriften des KAGB widerrufen werden.